

Topal Payroll: Neuerungen zum Jahreswechsel 2025/26

Stand 12.12.2025

AHV/IV/EO

	2025	2024
AHV-Beiträge	8.70%	8.70%
IV-Beiträge	1.40%	1.40%
EO-Beiträge	0.50%	0.5.%
Total AHV/IV/EO	10.60%	10.60%
½-Anteil Arbeitnehmer / Arbeitgeber	5.30%	5.30%

Da die Beitragssätze 2026 identisch bleiben, müssen per 01.01.2026 keine Anpassungen vorgenommen werden.

Die schrittweise Erhöhung des Rentenalters für Frauen erfährt per 01.01.2026 den zweiten von vier Schritten:

2025 - 64 Jahre und 3 Monate
2026 - 64 Jahre und 6 Monate
2027 - 64 Jahre und 9 Monate
2028 - 65 Jahre

Bis ins Jahr 2027 erkennt Topal Payroll der Übertritt in die Pensionierung automatisch. Per Januar 2028 muss dann im Payroll das Pensionsalter der Frauen manuell auf 65 Jahre angepasst werden. Natürlich werden wir dies wiederum frühzeitig kommunizieren.

Branchenerweiterung Geringfügige Löhne

Der Grenzbetrag für Geringfügige Löhne wurde bereits letztes Jahr auf CHF 2'500.00 angehoben. Ab dem 01.01.2026. Nicht anwendbar ist die Freigrenze für geringfügige Löhne für Personen welche in Privathaushalten oder in gewissen Bereichen der Kultur (Tanz, Theater, Orchester) und Medien (Radio, Fernsehen) tätig sind.

Nun hat der Bundesrat beschlossen, die Ausnahmen auf vier weitere Arbeitgeberkategorien auszuweiten: Chöre, Museen, Designunternehmen sowie elektronische Medien und Printmedien. Damit fallen sämtliche Löhne von punktuell in diesen Sektoren beschäftigten Personen unter die AHV-Pflicht.

Funktional hat diese Anpassung jedoch keine Auswirkung auf den Payroll.

13. Monatslohn für Rentner

Zusammen mit der Dezemberrente wird ab dem Jahr 2026 erstmals auch eine 13. AHV-Rente ausbezahlt. Auch diese Anpassung hat im Jahr 2026 noch keine Auswirkungen auf den Payroll. Hinterlassenen- und Witwenrenten hingegen bleiben bei 12 Renten pro Jahr.

Familienausgleichskasse / Kinder- und Ausbildungszulagen

Zurzeit ist bekannt, dass zwei Kantone die Kinder- und Ausbildungszulagen um jeweils CHF 10.00 anheben werden:

Kanton	KiZu 2026	AusZu 2026	Geburtszulage 2026	KiZu 2025	AusZu 2025	Geburtszulage 2025
AG	225	278		215	268	
GR	240	290		230	280	

GR: Gleichzeitig zu den höheren Kinder- und Ausbildungszulagen senkt der Kanton die FAK-Beiträge von 1.6% auf **1.5%**

TG: Senkung der FAK-Beiträge von 1.5% auf **1.4%**

UR: Senkung der FAK-Beiträge von 2.1% auf **1.7%**

VD:

Der Waadtländer Staatsrat hat die Beiträge zur FamEL für das Jahr 2026 auf **0.18%** festgelegt. Diese Werte sind im Topal Payroll unter der Firma in den vorkonfigurierten Zusatzfeldern definiert und müssen im Januar-Lohnlauf vor der Lohnberechnung **manuell** angepasst werden.

Zusatzfelder	19	0
Vorkonfiguriert	20	0
Freie	21 Familien EL-Abzug AG (nur VD)	0.06
Reserve Lohncodes Person	22 Familien EL-Abzug (nur VD)	0.06

VS:

Mit Beschluss vom 16. Oktober 2025 und der Walliser Staatsrat den Beitragssatz der Familienzulagen der Arbeitnehmer für das Jahr auf **0.13%** festgesetzt. Dies hat auch eine Auswirkung auf die FAK-Arbeitgeber-Beiträge. Dieser ist neu **2.911%** (inkl. 0.131 Arbeitgeberbeiträge).

Die Arbeitgeberbeiträge können wir in der Payroll-Administration via Update anpassen. Die Arbeitnehmerbeiträge wurden jedoch individuell eingerichtet und müssen entsprechend vor der Berechnung des Januar-Lohnes 2026 **manuell** nachgepflegt werden.

Für die restlichen Kantone konnten per Stichtdatum 12.12.2025 keine Anpassungen gefunden werden. Sie sollten normalerweise aber von Ihrer Ausgleichskasse vorgängig über allfällige Anpassungen informiert werden.

Die Anpassungen der Kinder- und Ausbildungszulagen sowie der FAK-Beiträge werden wir wie gewohnt mit dem nächsten Update (Topal Payroll Version 4.4) ausliefern. Dabei wird in Admin jeweils eine neue Zeitlinie erfasst. Erfolgten die Anpassungen bereits manuell, wird das Update seitens Topal Payroll keine Anpassungen vornehmen.

Möchte man diesen auch nicht installieren oder man arbeitet noch mit einer älteren Version von Topal Payroll müssen die neuen Kinderzulagen manuell im AdminUI mit einer neuen Zeitlinie eingepflegt werden.

Berufliche Vorsorge (BVG)

Trotz der Einführung der 13. AHV-Rente hat dies für das Jahr 2026 noch kein Einfluss auf die Eintrittsschwelle und den koordinierten Lohn. Diese Anpassungen wird der Bundesrat voraussichtlich turnusgemäss per 2027 anpassen:

Aktuelle Werte:

	2026	2025
Eintrittslohn CHF	22'680	22'680
Minimal versicherter Lohn CHF	3'780	3'780
Koordinationsabzug CHF	26'460	26'460
Oberer Grenzbetrag nach BVG	90'720	90'720

Quellensteuertarife 2026

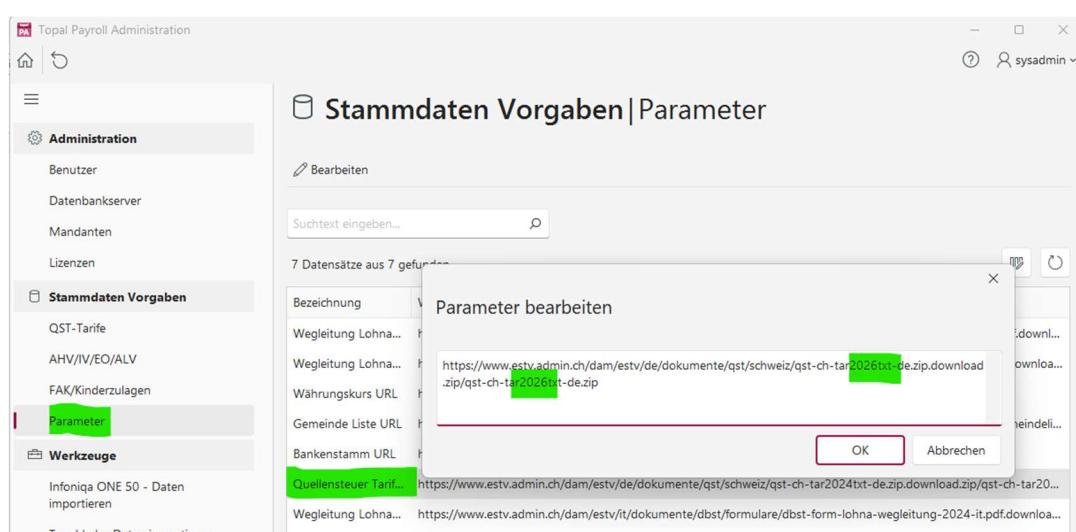
Aktuell steht die ZIP-Datei mit allen Quellensteuer-Tarifen für das Jahr 2026 noch nicht zur Verfügung. Beachten Sie jedoch, Topal Payroll zum Einlesen der neuen Quellensteuertarife jeweils die gezippte TXT über die ganze Schweiz benötigt.

Sobald es zur Verfügung steht, wird diese Datei voraussichtlich unter folgendem Pfad zur Verfügung stehen:

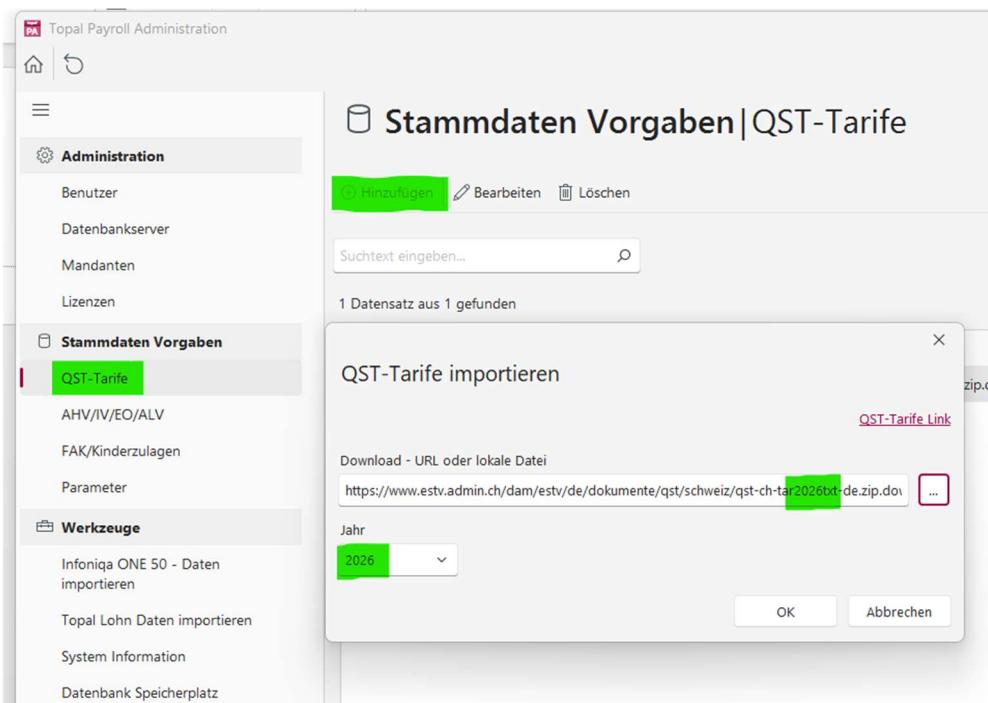
<https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/qst/schweiz/qst-ch-tar2026txt-de.zip.download.zip/qst-ch-tar2026txt-de.zip>

Um die Quellensteuertarife zu importieren, gehen Sie bitte folgendermassen vor:

1. Öffnen Sie im Payroll Admin unter dem Menü «Zentrale Stammdaten» - «Parameter» den Eintrag «Quellensteuer Tarife URL» und hinterlegen Sie da den entsprechenden Pfad zur ZIP-Datei mit den Quellensteuer-Tarifen für das Jahr 2026



2. Wechseln Sie anschliessend ins Menü «QST-Tarife»
3. Kontrollieren Sie im Feld «Download- URL» nochmals den Downloadpfad der Quellensteuertarife. (Über den Eintrag «QST-Tarife Link» kann dieser auch geprüft werden)
4. Erfassen Sie im Feld «Jahr» das neue Jahr 2026 (einfach überschreiben) und klicken Sie im Anschluss auf «Import»



Nun werden die Quellensteuertarife für das entsprechende Jahr eingelesen. Bitte beachten Sie dabei, dass dies einen Moment in Anspruch nimmt.

Den jeweiligen Stand sowie die QST-Tarife der Vorjahre können ebenfalls bei der eidg. Steuerverwaltung innerhalb der direkten Bundessteuer und folgenden Pfad heruntergeladen werden.

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/dbst-quellensteuer/qst-tarife-loehne.html>

Aus Performance-Gründen empfehlen wir jeweils die ältesten QST-Tabellen wieder zu löschen (z.B. bis zum Jahr 2024) damit die Masterdatenbank nicht all zu gross wird, und die maximale Datengrösse von SQL-Express nicht überschritten wird.

Swissdec-ELM-Übermittlung

Sie haben noch nie die Lohndeklaration via Swissdec-ELM übermittelt? Starten Sie zu diesem Jahresabschluss doch damit. Anhand der UVG haben wir Ihnen das Video [Topal Payroll & ELM - Elektronische Lohndatenübermittlung an Versicherungen und Ämter](#) zusammengestellt, welches die einzelnen Schritte für eine erfolgreiche Übermittlung zeigt.